

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betreff: Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen

hier: Fahrzeugförderung **Schienenpersonennahverkehr - NRW**

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anlgs.:**
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung -**ANBest-P-***)
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) -
ANBest-G -*)
 - Verwendungsnachweis (2fach)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom	bis	(Bewilligungszeitraum)
------------------	-----	------------------------

eine Zuwendung in Höhe von

DM (in Buchstaben:	Deutsche Mark)
-----------------------	----------------

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

Die Zuwendung ist bestimmt für die Beschaffung von zum Einsatz auf der/n Strecke(n)/im Gebiet bis zum 30. Juni 20 oder bis zum Erreichen einer Laufleistung von	Kilometern.
---	-------------

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 50 v.H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch maximal in Höhe von DM, als Zuweisung/Zuschuß*) gewährt.
--

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendungshöhe wurde wie folgt ermittelt: Kosten je Fahrzeug DM x Fahrzeug = Kosten insgesamt DM davon 50% = Zuwendung DM
--

*) **Nichtzutreffendes** streichen.

5. Bewilligungsrahmen

923

Von der Zuwendung entfallen auf	
Ausgabeermächtigung DM
Verpflichtungsermächtigung DM
davon DM
davon DM
davon DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den **ANBest-P/ANBest-G*)** ausgezahlt.

II.

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten **ANBest-P/ANBest-G*)** sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend wird folgendes bestimmt:

1. Die Nummern **1.2, 1.3, 1.42, 2, 3.1, 3.5, 6.6, 7.2 und 7.4** der **ANBest-P/1.2, 1.3, 1.41 bis 1.43, 2, 6 und 7.6** der **ANBest-G*)** finden keine Anwendung.
 2. Die Bestellung ist bis zum nachzuweisen. Verzögerungen bei der Bestellung, bei den Lieferungs- oder Zahlungsterminen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzugeben.
 3. Die aus Mitteln dieser Zuwendung beschafften Fahrzeuge müssen alle **betriebs-** und typenspezifische Zusatzeinrichtungen und -geräte enthalten, die jeweils für ihren Einsatz erforderlich sind. S-Bahn-Fahrzeuge sind mit Notrufsprecheinrichtungen zur Kontaktaufnahme mit dem Zugpersonal auszurüsten.
 4. Die durch diese Beschaffung freigesetzten Fahrzeuge (Ersatzbeschaffung) sind
 - dem **SPNV des Landes NRW zu entziehen***,
 - im **SPNV des Landes NRW** als Ersatz für abgängige Fahrzeuge **einzusetzen***.
 5. Die Fahrzeuge müssen bis zum Ablauf der in Ziffer **12**, genannten Zweckbindungsdauer im **SPNV** gemäß Ziffer **12** dieses Bescheides eingesetzt werden. Ein Einsatz der Fahrzeuge auf anderen Strecken im **SPNV** oder zum Einsatz für Sonderfahrten ist nach Einigung mit **dem/den** betreffenden Aufgabenträger/-n nur mit meiner Zustimmung möglich, soweit der Einsatz die Dauer von einer Woche im **Einzelfall**, höchstens jedoch 50 Tage im Jahr übersteigt. In jedem Fall ist dieser abweichende Einsatz anzugeben.
 6. Die Gegenstände sind in ein gesondertes Bestandsverzeichnis aufzunehmen, das mindestens folgende Angaben enthalten muß:
 - Hersteller
 - Typ
 - **Fahrgestell-Nr.**
 - **Betriebs-Nr.**
 - Anschaffungsgrund (vorgesehener Einsatz)
 - voraussichtliche Zweckbindungsdauer von bis
 7. Nach Ablauf der Zweckbindungsdauer kann der Zuwendungsempfänger über die Gegenstände frei verfügen. Ein Anspruch auf Förderung der Ersatzbeschaffung dieser Fahrzeuge nach dem Ablauf der Zweckbindungsdauer besteht nicht.
 8. Die Belange insbesondere von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, **sind zu** berücksichtigen (§ 2 Abs. 8 **Regionalisierungsgesetz NW**). Ebenso ist den Belangen von Frauen und Kindern in geeigneter Weise Rechnung zu tragen (§ 2 Abs. 9 **Regionalisierungsgesetz NW**).
 9. Die Zuwendung erfolgt aus Mitteln nach § 8 Abs. 2 des **Bundesregionalisierungsgesetzes** und ist eine Subvention im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes. Der Zweck der Subvention besteht in der Förderung der Unternehmen des öffentlichen **Schienenpersonennahverkehrs**, wie sie in dem hierzu gestellten Antrag zum Ausdruck kommt.
- Alle Angaben im Antrag, den Antragsunterlagen und im **Verwendungsnachweis**, von denen die Beschaffung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der Zuwendung abhängig **sind**, sind subventionserhebliche Tatsachen.
10. Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung der Gewährung entsprechender Mittel durch den Bund an das Land **Nordrhein-Westfalen**.
 11. Die **nach** diesem Bescheid geleistete Zuwendung ist bei der Abgeltung von **Schienenpersonennahverkehrsleistungen** durch den Aufgabenträger ab dem 1. Januar 1998 insofern zu berücksichtigen, als nur der um die Zuwendung geminderte Kaufpreis je Fahrzeug linear abgeschrieben in die Rechnung eingehen darf.

*) Nichtzutreffendes streichen.

923

Hinweis:

Im Falle auch des zufälligen Untergangs eines Fahrzeuges entsteht regelmäßig ein **Rückforderungsanspruch** (siehe Nr. 8.23 **ANBest-P/Nr. 9.23 ANBest-G***) wegen nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel. Dieser Rückforderungsanspruch wird nicht geltend gemacht im Falle einer Übertragung der Zweckbindung des untergegangenen Fahrzeuges auf **ein** nicht gefördertes neues Fahrzeug entsprechender Bauart, auch wenn bis zur Lieferung des Ersatzfahrzeuges übergangsweise andere geeignete Wagen eingesetzt werden und Schadensersatzleistungen Dritter für die Ersatzbeschaffung eingesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, der Bezirksregierung einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

*) Nichtzutreffendes streichen.